

Stadt Freising
Steueramt
Amtsgerichtsgasse 6
85354 Freising

Zweitwohnungsteuer Antrag auf Steuerbefreiung/Steuerreduzierung für das Jahr 2026 Erklärung zu den Einkünften

Hiermit beantrage ich die Befreiung/Teilbefreiung von der Zweitwohnungsteuer gem. Art. 3 KAG wegen geringen Einkommens für das Veranlagungsjahr 2026. Dieser Antrag muss dem Steueramt bis spätestens **31.01.2027** vorliegen.

1. Allgemeine Daten

Steuerpflichtige/r Finanzadresse (FAD): _____
 Name, Vorname: _____ Geburtsdatum: _____
 Telefonnummer: _____ E-Mail: _____
 Zweitwohnung in Freising: _____
 Familienstand: ☐ nicht verheiratet
 ☐ verheiratet/LP seit: _____ ☐ getrennt lebend seit: _____
 Name, Vorname d. Ehe-/Lebenspartners: _____

2. Positive Einkünfte gem. § 2 Abs. 1, 2 und 5a Einkommensteuergesetz (EStG) im Jahr 2024

☐ Im Jahr 2024 wurden folgende Einkünfte erzielt:		Steuerpflichtige/r	Ehepartner/in Lebenspartner/in
a) Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	§13–14a EStG	Euro	Euro
b) Einkünfte aus Gewerbebetrieb	§15–17 EStG	Euro	Euro
c) Einkünfte aus selbständiger Arbeit	§18 EStG	Euro	Euro
d) Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit (inkl. Minijobs und Sonderzahlungen)	§19–19a EStG	Euro	Euro
e) Einkünfte aus Kapitalvermögen	§20 EStG	Euro	Euro
f) Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung	§21 EStG	Euro	Euro
g) Sonstige Einkünfte* (z. B. Rentenbezüge, Leibrenten inkl. steuerfreiem Ertragsanteil, Unterhaltsleistungen, „Spekulationsgewinne“)	§22–23 EStG	Euro	Euro

* Bei der Berechnung der Einkünfte für die Steuerbefreiung gemäß Art. 3 Abs. 3 KAG bleiben u. a. folgende Geldleistungen unberücksichtigt, da es sich nicht um Einkünfte gem. §§ 22, 23 EStG handelt: BAföG, Berufsausbildungsbeihilfe (BAB), Wohngeld, Krankengeld, Mutterschaftsgeld, Arbeitslosengeld I und II, Erziehungsgeld, Elterngeld. Bei den anzugebenden Einkünften handelt es sich um die positiven Einkünfte abzüglich der entsprechenden Werbungskosten/Betriebsausgaben.



Bitte fügen Sie - entsprechend der jeweiligen Einkunftsart - folgende Nachweise in Kopie bei:

- a): Einkommensteuerbescheid 2024
- b): Überschuss oder Gewinn- und Verlustrechnung, Einkommensteuerbescheid 2024
- c): Überschuss oder Gewinn- und Verlustrechnung, Einkommensteuerbescheid 2024
- d): Einkommensteuerbescheid 2024 bzw. Verdienstbescheinigung(en) für das gesamte Jahr 2024
- e): Einkommensteuerbescheid 2024
- f): Einkommensteuerbescheid 2024
- g): Einkommensteuerbescheid 2024; Rentenbescheid bzw. Rentenmitteilung für 2024, weitergehende Unterlagen zu den sonstigen Einkünften gem. § 22 Nr. 5 Satz 2 Buchst. a EStG

3. Einkünfte im Steuerjahr 2026

- ☐ Meine Einkünfte im Steuerjahr 2026 sind voraussichtlich niedriger als im Jahr 2024
Grund: _____

4. Ich war im Jahr 2024 Schüler/in bzw. Student/in

- ☐ Meine positiven Einkünfte inklusive der Hinzurechnung gem. Art. 3 Abs. 3 Satz 4 KAG lagen im Jahr 2024 unter 29.000 Euro (37.000 Euro bei Verheirateten). Außer Unterhaltsleistungen meiner Eltern, Kindergeld, BAföG, Wohngeld oder Kapitaleinkünfte unterhalb des Sparerfreibetrages hatte ich keine weiteren Einkünfte.

Bitte fügen Sie folgende Nachweise in Kopie bei:

- Schul- und Immatrikulationsbescheinigungen für das ganze Jahr 2024
- Ggf. BAföG-Bescheid für das ganze Jahr 2024

5. Keine positiven Einkünfte gem. § 2 Abs. 1, 2 und 5a EStG im Jahr 2024

- ☐ Ich/Wir erkläre/n hiermit für das Jahr 2024, dass mein/unser Einkommen ausschließlich aus folgenden Geldleistungen bestand:

- | | | |
|--|--|--|
| ☐ BAföG | ☐ Krankengeld | ☐ Mutterschafts-/Erziehungsgeld |
| ☐ Arbeitslosengeld I | ☐ Arbeitslosengeld II | ☐ Sozialhilfe |
| ☐ Elterngeld | ☐ Elternunterhalt | ☐ Sonstige: _____ |
| ☐ Einkünfte 2024 insgesamt: _____ € | | |

Die angegebenen Einkünfte sind entsprechend zu belegen (z. B. BAföG-, Sozialhilfebescheid).

Ich/Wir bestätige/n hiermit die Richtigkeit meiner/unserer Angaben.

Wir/Ich versichern/e, dass uns/mir für das Veranlagungsjahr 2024 kein Einkommensteuerbescheid bzw. keine Nichtveranlagungsbescheinigung vorliegt. Die Stadt Freising wird hiermit berechtigt, personenbezogene Daten, die zur Erlangung der o.g. Steuervergünstigung erforderlich sind, von anderen Behörden, insb. dem Finanzamt einzuholen. Ich/wir versichern/e, alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

Hinweis: Der Tatbestand der Abgabenhinterziehung gem. Art. 14 ff Kommunalabgabengesetz (KAG) liegt vor, wenn der Steuerpflichtige der Körperschaft, der die Abgabe zusteht, über abgabenrechtlich erhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder diese pflichtwidrig über steuerlich erhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt und dadurch Steuern verkürzt oder für sich oder einen anderen nicht gerechtfertigten Abgabenvorteil erlangt.

Es handelt sich hierbei um eine Straftat und bereits der Versuch ist strafbar (Art. 14 Abs. 2 KAG).

- ☒ Die Datenschutzhinweise habe ich gelesen und sie werden von mir akzeptiert.

Datum

Unterschrift Steuerpflichtige/r

Unterschrift Ehepartner

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Bearbeitung der Zweitwohnungsteuer

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Stadt Freising, Obere Hauptstr. 2, 85354 Freising, 08161/54-0. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten: Obere Hauptstr. 2, 85354 Freising, 08161/54-40800, datenschutz@freising.de

Ihre Daten werden dafür erhoben, um die Voraussetzungen

- zum Vorliegen einer Zweitwohnungsteuerpflicht
 - zum Vorliegen evtl. Befreiungsvoraussetzungen von der Zweitwohnungsteuer
 - zur Durchführung der Zweitwohnungsbesteuerung
- zu prüfen bzw. zu schaffen.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 3 Kommunalabgabengesetz (KAG) i. V. m. der Satzung zur Erhebung einer Zweitwohnungsteuer in Freising vom 21.12.2022 bzw. auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) verarbeitet.

Ihre personenbezogenen Daten werden ggf. weitergegeben an die Stadtkasse Freising zur Steuererhebung und Steuervollstreckung, an das Finanzamt zur Einkommensermittlung, an andere Einwohnermeldeämter zur Wohnortüberprüfung bzw. an Vermieter zur Ermittlung / Verifizierung der Mietangaben.

Ihre Daten werden nach der Erhebung dauerhaft gespeichert.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus der Satzung zur Erhebung einer Zweitwohnungsteuer in Freising vom 21.12.2022 bzw. aus der Abgabenordnung (AO) i. V. m. Art. 13 KAG.

Die Stadt Freising benötigt Ihre Daten, um eine Zweitwohnungsteuerpflicht bzw. einen Befreiungstatbestand prüfen und festsetzen zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann die Zweitwohnungsteuer geschätzt bzw. ein Antrag auf Befreiung abgelehnt werden.